

Hygienekonzept Kinder- und Jugendbüro Gemeinde Gleichen

Ferienbetreuung Herbst 2020

Stand: 16.09.2020

Das Hygienekonzept wurde anhand der niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 29.08.2020 entwickelt. Die Gemeinde Gleichen behält sich vor, das Hygienekonzept und die Umsetzung bei der Verlässlichen Ferienbetreuung sowie beim Ferienprogramm anzupassen, sobald eine neue Verordnung in Kraft tritt.

Verlässliche Ferienbetreuung (19.-23.10.2020) und Einzelangebote in den Herbstferien 2020

Kurzbeschreibung der Verlässlichen Ferienbetreuung

Die Verlässliche Ferienbetreuung findet für eine Woche in einer festen Gruppe mit zwei Betreuer*innen statt, wobei ein*e Betreuer*in eine „pädagogische Fachkraft“ ist. Die Kinder und Betreuer*innen bleiben die gesamte Woche in derselben Konstellation.

Allgemeine Voraussetzungen

- Es wird für jeden Tag der Woche eine gesonderte Anwesenheitsliste geführt. Die Anwesenheitsliste wird nach drei Wochen vernichtet.
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.
- Die Eltern sind verpflichtet, jeden Tag vor Übergabe des Kindes eine schriftliche Erklärung abzugeben, dass ihr Kind seit 3 Tagen symptomfrei ist, und keinen Kontakt zu erkrankten Personen oder Personen aus Risikogebieten hatte.
- Kinder und Betreuer*innen, insbesondere die zur Risikogruppe (u. a. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen) gehören, nehmen auf eigener Verantwortung bzw. auf Verantwortung der*des Erziehungsberechtigten an dem Angebot teil.
- Die Bedingungen des Angebots – sowie die Entscheidung, ob und wie es tatsächlich stattfinden kann – hängen jeweils von der aktuellen Infektionslage vor Ort und der aktuellen Verordnung ab.
- Alle Hinweise werden den Eltern vorab schriftlich zur Kenntnis gegeben und den Teilnehmenden zu Beginn ausführlich erläutert.
- Für die Einhaltung der Regeln tragen jeweils die Betreuungspersonen die Verantwortung.

Verhaltensregeln

- Alle Personen halten bei dem gesamten Angebot mindestens einen Abstand von 1,5 m zu anderen Personen ein. Ausgenommen sind Personen, die im selben Haushalt leben (z.B. Geschwister).
- Wenn der Abstand aus organisatorischen Gründen nicht eingehalten werden kann, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Bei Ankunft und vor dem Verlassen des Angebots werden einzeln die Hände gewaschen.
- Jede Person hat das eigene Frühstück dabei. Das Mittagessen wird von einem Caterer geliefert und von den Betreuer*innen mit Handschuhen sowie Mund-Nasen-Schutz ausgegeben. Es werden keine Lebensmittel ausgetauscht.
- Jedes Kind hat seine eigene Trinkflasche, bzw. bekommt einen beschrifteten Becher, den es über den Tag behält.
- Es finden keine Spiele mit Körperkontakt statt.

Räumliche Voraussetzung

- Die Ferienbetreuung findet im Sitzungszimmer sowie in der Turnhalle des DGH Reinhausen statt. Abhängig vom Wetter werden außerdem möglichst viele Aktionen draußen stattfinden.
- In der Turnhalle stehen 291 m² zur Verfügung. Eine Quadratmeterzahl von 10 m² pro Person bei Aktionen in Bewegung wird eingehalten.
- Für Bastelaktionen im Sitzen steht außerdem der Konferenzraum des DGH Reinhausen mit 50 m² zur Verfügung.
- Das Betreten des Gebäudes findet einzeln nacheinander statt. Die Kinder werden nacheinander in Empfang genommen. Nachkommende Familien warten draußen mit einem Mindestabstand von 1,50 m.
- Nach der Übergabe der Kinder haben die Eltern den Treffpunkt zügig zu verlassen.
- Beim Betreten des Gebäudes werden die Hände gründlich mit Seife gereinigt, dabei ist immer nur eine Person in dem Sanitärraum. Vor dem Sanitärraum wird mit Abstand von mind. 1,50 m gewartet.
- Sanitärräume sind mit Seifenspendern ausgestattet.
- Mindestens alle 30 Minuten findet eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster statt.
- Die Stühle sind in dem Mindestabstand aufgestellt.